

SICHERES VERHALTEN AUF GERÜSTEN

- Nicht springen
- Jugendliche auf Gerüsten nur im Rahmen der Ausbildung erlaubt
- Übereinanderarbeiten nur bei entsprechend gesicherten Arbeitsstellen
- Maßnahmen gegen herab fallendes Material treffen
- Gerüst im Bereich von Verkehrswegen sichern (Anfahrtschutz bzw. absperren)
- Überprüfung durch Gerüstaufsteller und Gerüstbenützer vorsehen
- Überprüfungsprotokolle anfertigen

Weitere Informationen im Merkblatt M262 der AUVA



GERÜSTBELAG & SEITENSCHUTZ

- Gerüstbelagsplatten gegen Abheben und Verschieben sichern
- Die Verwendung von Schalttafeln ist verboten!

Ab 2 Meter Absturzhöhe

- Geländer und Wehren verwenden!

Aufstellen, Abtragen und Ändern von Gerüsten

- Stets nach Montageanleitung des Herstellers vorgehen
- Fachkundige Aufsicht sicherstellen
- Einwandfreies Material verwenden
- Untergrund tragfähig machen
- Unebenheiten fachgerecht ausgleichen
- Sichere Aufstiege verwenden

BABA UND FALL NET!



WENN GERÜSTE UNGUT WACKELN,
EIGNEN SIE SICH NICHT ZUM HACKELN.



www.auva.at

EINE INITIATIVE DER AUVA FÜR MEHR SICHERHEIT.

Jeder Unfall ist einer zu viel.

VERFAHRBARE STANDGERÜSTE

(= fahrbare, freistehende, standsichere Konstruktionen)

- Gerüst nur bei festgestellten Rollen und ebener, fester Aufstellfläche betreten
- Rollen müssen unverlierbar und feststellbar sein
- Sicheren Aufstieg gewährleisten (keine Anlegeleitern)
- Maximale Höhe: 6 Meter
- Falls höher: Statische Berechnung (am Verwendungsort aufliegend) notwendig

Bei Verfahren des Gerüsts

- Aufenthalt auf der Arbeitsbühne verboten!
- Nur in Richtung der Diagonale oder in Längsrichtung verfahren
- Lose Lasten vorher sichern

BEHELFSGERÜSTE AUS STEHLEITERN

- Nur für Arbeiten geringen Umfangs gestattet
- Gerüstbelag höchstens auf die dritte Sprosse von oben auflegen (Maximalhöhe: 2 Meter)
- Maximale Stützweite: 3 Meter
- Stets Stehleitern mit Normkennzeichnung verwenden (EN-131)



BOCKGERÜSTE

Maximalhöhen

- Abgebundene Holzböcke: 1 Meter
- Metallbeine und hölzerne Querträger: 2 Meter
- Metallböcke (auch Kurbelböcke): 2,80 Meter

Ab 2 Meter Belaghöhe

- Verstrebung und Wehren notwendig

Abstand der Böcke

- Im Regelfall maximal 3 Meter
- Bei höhenverstellbaren Böcken in ausgezogenem Zustand maximal 2 Meter



Weitere Infos auf www.auva.at



www.auva.at

EINE INITIATIVE DER AUVA FÜR MEHR SICHERHEIT.

Jeder Unfall ist einer zu viel.